



Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

**Schriftführer:** Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Es waren alle Verbandsräte anwesend, somit war Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### **1. Genehmigung der Niederschriften über die 82. und 83. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.11.2011**

---

Die Niederschriften waren den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gelten beide als genehmigt.

### **2. Bekanntgaben**

#### **a) Technischer Jahresbericht 2011**

Wasserwart Herrmannsdörfer hat den technischen Jahresbericht für das Jahr 2011 erstellt. In diesem Zeitraum bezogen 2.747 Bürger Trinkwasser aus dem Versorgungsgebiet. Aus beiden Tiefbrunnen wurden 300.976 cbm gefördert. Zum 31.12. errechnete sich eine Wasserabgabe von 300.476 cbm. Der Gesamtbericht befand sich während der Sitzung in Umlauf.

#### **b) Nitrat- und KW-Überwachung 2011**

Das Ingenieurbüro Piewak hat die Untersuchungsergebnisse aus den beiden Tiefbrunnen und den Grundwassermessstellen bekannt gegeben. Der Bericht mit den Analyseergebnissen befand sich während der Sitzung in Umlauf.

### **3. Jahresrechnung 2011;**

#### **a) Rechenschaftsbericht**

#### **b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **c) Auftrag zur örtlichen Prüfung**

---

#### **a) Rechenschaftsbericht**

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung eine Heftung mit Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012 zugestellt worden. Sie enthielt auch die Jahresrechnung 2011. Dem Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht zum Vermögen, zur Rücklage und zu den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben beigefügt.

Kämmerer Kufner fasste zusammen, dass aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag von rund 105.000 Euro für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet worden ist.

Beim Abschluss des Rechnungsjahres 2011 ergab sich ein Sollüberschuss von rund 51.000 €. Der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt 213.000 € zugeführt. Der Rücklagenbestand beträgt z. Z. 527.600 €. Die Anschaffungswerte nach der Vermögensübersicht belaufen sich auf rund 4,7 Mio. Euro. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. € verbleibt ein Restwert von 1,3 Mio. €.

#### **b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich 3 überplanmäßige Ausgaben. Mehrkosten für die Reparatur des Wasserfahrzeuges 2.300 €, erhöhte Stromkosten durch Wasserlieferung an die Gemeinde Bindlach 5.700 € und durch Mehreinnahme bei den Wasserlieferungen und Herstellungsbeiträgen erhöhte Umsatzsteuer 5.500 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine überplanmäßigen Ausgaben. Außerplanmäßige Ausgaben sind weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt angefallen.

#### **c) Auftrag zur örtlichen Prüfung**

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Artikel 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen.

**Beschlüsse:** aa) Die Jahresrechnung 2011 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 410.171,76 Euro, der Vermögenshaushalt mit 225.750,29 Euro ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 1.263,94 Euro vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0**

bb) Die Versammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0**

cc) Die Versammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18      Ja: 18      Nein: 0**

### **4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Beratungsunterlage mit Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen mit Finanzplan, Investitionsprogramm 2011 bis 2015, Übersicht zur Rücklage und zur dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes.

Kämmerer Kufner ging auf die wichtigsten Haushaltsansätze ein. Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.700 € auf 408.700 € erhöht. Der Vermögenshaushalt liegt mit 130.000 € um 66.900 € niedriger als im Vorjahr. Der Zweckverband ist schuldenfrei. Es ist

weder eine Kreditaufnahme erforderlich, noch werden Betriebskosten oder Investitionsumlagen erhoben. Voraussichtlich werden dem Vermögenshaushalt 73.800 Euro und der allgemeinen Rücklage 35.300 € zugeführt. Der Rücklagenstand würde dann 615.100 € betragen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt, gem. §§ 17 – 19 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. GO die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Die Stellenübersicht wird zur Kenntnis genommen:

### „ § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 408.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.000,00 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Betriebskostenumlage:  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

**Anm.:** Die gesamte Beschlussvorlage (Haushaltssatzung und –plan sowie Anlagen) ist dieser Niederschrift beigeheftet.

## 5. Vollzug des Haushaltsplanes 2012;

### a) Anschaffung eines Verbundzählers und eines Schieberstangen-Ortungsgerätes

- b) Erweiterung der Fernwirkeinrichtung**  
**c) Verlegung einer Drainageleitung beim Abgabeschacht Katzeneichen**  
**d) Einbau eines Druckregelventils im Hochbehälter Benk**  
**e) Einbau eines Unterflurhydranten in Kottersreuth**
- 

Der Vorsitzende informierte die Versammlung kurz über die einzelnen Vorhaben. Zu den genannten Punkten gab es keine Diskussionen.

**Beschlüsse:** a) Die Verbandsversammlung stimmt zu, den notwendigen Verbundzähler (1.000 €) und ein Schieberstangen-Ortungsgerät (1.200 €) anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

b) Die Fernwirkeinrichtung muss erweitert werden, dafür liegt ein Angebot der Firma Bechert über rund 3.000 € vor. Aufgrund des Angebotes wird die Firma Bechert beauftragt, die Fernwirkeinrichtung zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

c) Die Verbandsversammlung stimmt zu, die notwendige Drainageleitung um den Abgabeschacht Katzeneichen zu verlegen, die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 2.500 €.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

d) Am Hochbehälter Benk ist der Einbau eines Druckregelventils erforderlich. Die Firma Lippolt, Weidenberg, wird mit dem Einbau des Druckhalteventils DN 80 beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Kostenangebot vom 02.02.2012 über 4.020 €.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

e) Die Verbandsversammlung stimmt zu, in Kottersreuth einen zusätzlichen Unterflurhydranten einzubauen, die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rund 2.000 €.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

## **6. Sanierung des Tiefbrunnen I und Bau einer Aufbereitungsanlage; Sachstandsbericht**

---

Zur Zeit werden Bauarbeiten an der Staatsstraße 2183 im Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes durchgeführt, dadurch wird sich die Umsetzung der geplanten Maßnahme verzögern. Aus fachlicher Sicht sollte mit der Tiefbrunnensanierung erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der St 2183 begonnen werden. Nach dem Neubau des Brunnens müssen die Werte über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr beobachtet werden. Sobald gesicherte Ergebnisse vorliegen, kann eine Aufbereitungsanlage gebaut werden. Alle Abnehmer und Wassergäste wurden über diesen Sachstand informiert.

Während der Pfahlbauarbeiten im Rahmen des Staatsstraßenbaus können beide Brunnen des Zweckverbandes kein Wasser liefern. In dieser Zeit könnte der Zweckverband von der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bindlach oder der FWO versorgt werden. Die Kosten für Übergabe- und Einspeiseeinrichtung von rund 30.000 €, Wasserbezugskosten (0,80 €/cbm) und Nutzungsentschädigung für die Leitungsnutzung wären vom Staatlichen Bauamt zu tragen. In diesem Fall wäre der Vorsitzende zu ermächtigen, die notwendigen Vereinbarungen zu schließen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Die Arbeiten an der Staatsstraße dauern ca. 3 Jahre. Nach einer weiteren Wartezeit von einem Jahr könnte mit der Brunnensanierung des Zweckverbandes begonnen werden. In diesem Zeitraum sollte eine Sofortlösung zur Einhaltung des Urangrenzwertes gesucht werden. Vorausgesetzt die Mischung von Zweckverband- mit FWO-Wasser ist möglich, könnte mit einer Mischung beider Wässer in einem noch festzulegenden Verhältnis der Urangehalt evtl. unter den Grenzwert von 10 mg/l gesenkt werden. Bei einer Jahresabgabemenge von rund 300.000 cbm müssten rund 50.000 cbm FWO-Wasser dazugemischt werden, um einen niedrigeren Uranwert zu erhalten. Dies würde rund 36.000 € Mehrkosten für den Zweckverband verursachen.

Die Verbandsräte schlugen vor, die Mischbarkeit der verschiedenen Wasser in allen Ortsteilen zu untersuchen, sobald diese Ergebnisse vorliegen, sollte in einer weiteren Verbandsversammlung die weitere Vorgehensweise beraten werden.

**Beschlüsse:** a) Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt, der Gemeinde Bindlach und der FWO die notwendigen Vereinbarungen zu schließen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

b) Das Ingenieurbüro Piewak wird beauftragt, die Mischbarkeit der verschiedenen Wasser in allen Ortsteilen des Zweckverbandes zu prüfen. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, findet eine weitere Zweckverbandsversammlung statt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

## **7. Wasserlieferungsverträge; Neufestsetzung der Jahresbestimmungen für die Wassergäste**

Bürgermeister Exner erklärte, dass die Stadt Goldkronach künftig jährlich 15.000 cbm Wasser weniger vom Zweckverband beziehen möchte. Ohne Diskussion einigte man sich darauf, die neuen Wasserbezugsmengen der Wassergäste in einer der nächsten Sitzungen in neuen Wasserlieferungsverträgen festzulegen.

## **8. Verschiedenes**

### **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 bis 2010**

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 01.02.2012 mitgeteilt, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 abgeschlossen ist.

M a i s e l  
Protokollführer

K o l b  
1. Verbandsvorsitzender